Antrag auf Internationalen Führerschein

unterallgäu
landratsamt

Antragsteller/in	
Nachname	
Vornamen	
Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße, Hsnr.	
PLZ, Ort	
Handy-/ Telefonnr.	

Angaben zum Internationalen Führerschein

Ich beantrage die Ausstellung eines **Internationalen Führerscheins** gemäß § 25 a, b Fahrerlaubnis-Verordnung nach:

☐ Anlage 8c (Vertragsstaaten: Ägypten, Argentinien, Chile, Großbritannien, Indien, Irak, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien, Türkei)

☐ Anlage 8d (alle restlichen Vertragsstaaten)

Erforderliche Unterlagen

☐ 1 aktuelles Lichtbild entsprechend der Passverordnung (biometrisch - 35 x 45 mm - nicht älter als ein Jahr)

☐ Personalausweis bzw. Reisepass

☐ Führerschein (Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nur mit EU-Kartenführerschein möglich)

Hinweise

Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung.

eingegangen am

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Nur vom Landratsamt auszufüllen!

☐ Der Internationale Führerschein nach Anlage 8d wurde für 3 Jahre ausgestellt. ☐ Der Internationale Führerschein nach Anlage 8c wurde für 1 Jahr ausgestellt. Der Internationale Führerschein nach Anlage 8 ____ wurde bis _____ ausgestellt.
Sonstiges:

Kostenfestsetzung:

1.	Internationaler Führerschein	15,00 €
2.	Mitteilung ZFER	1,00 €
3.	Sonstige Gebühren	€
	Summe	€

Ausfertigung und Aushändigung:

Identität geprüft durch ☐ Personalausweis ☐ Reisepass ☐ Aufenthaltstitel ☐ _____

Der Internationale Führerschein wurde ausgehändigt _____	☐ dem Antragsteller
erhalten: _____	☐ dem Bevollmächtigten

unterallgäu landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12 ,13 und 14 DSGVO)
Verfahren: OK.Verkehr Führerschein

Verarbeitungstätigkeit: Erteilung von Fahrerlaubnissen, Fahrgastscheinen, Fahrlehrer

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim

   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**
   Datenschutzbeauftragter
   Landratsamt Unterallgäu
   Postfach 13 62
   87713 Mindelheim

   Telefon: 08261/995-0
   Telefax: 08261/995-333
   E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**
   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   - Elektronische Unterstützung des Parteiverkehrs, der Maßnahmenbearbeitung und der mit den bei Nr. 1 genannten Bereichen verbundenen Geschäftsvorfällen

   Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
   Art. 6 Abs. 1 lit. e, Art. 9 Abs. 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
   Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG)
   §§ 2, 2 c, 28, 30 ff, 48 ff, Straßenverkehrsgesetz (StVG)
   §§ 4, 11 ff, 21 ff, 48a, 49 ff, 59 ff Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
   § 4 ff, 10, 11, 30 ff, 41 ff, 51 ff ,59 ff Fahrlehrergesetz (FahrlG)
   § 18 Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrlG)
   Datenübermittlungsrichtlinien von Kraftfahrtbundesamt (KBA)
   Bundesdruckerei (BDr)
   Technischer Überwachungsdienst (TÜV)
   DEKRA
   Art. 2 Bayerisches Kostengesetz (BayKG)
   § 4 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

4. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   - Kraftfahrbundesamt: Automatisiertes Anfrage- und Auskunftsverfahren beim Fahreignungsregister (FAER) dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem europäischen Führerscheininformationssystem (RESPER), sowie Mitteilungen ans (ZFER) und (FAER)
   - Bundesdruckerei: Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheines
   - TÜV/DEKRA: Prüfauftrag der zu prüfenden Fahrerlaubnisklassen
   - Örtliches Melderegister oder Behördeninformationssystem: Datenüberprüfung

   andere Behörden, insbesondere
   - weitere Fahrerlaubnisbehörden wegen Abgabe der Zuständigkeit (z.B. Wegzug)
   - Polizei
   - Bundesamt für Güterkraftverkehr
   - Gerichte
   - Sozialämter und Berufsgenossenschaften
   - sonstige berechtigte Dritte

5. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen**
   Es ist nicht geplant, Ihre Daten an ein Drittland zu übermitteln

6. **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**
   Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
   - bei Erlöschen der Fahrerlaubnis (nach Eintreten der Rechtskraft); Löschung der Daten entsprechend § 61 StVG, soweit nicht die Löschfristen nach Ziffer 4 anzuwenden sind (Art. 17 DSGVO i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 StVG)
   - bei Tod: Nach Eingang einer amtlichen Mitteilung über den Tod des Betroffenen (Art. 17 DSGVO i. V. mit § 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie § 29 Abs. 3 Nr. 4 StVG)
   - bei Probezeit: ein Jahr nach Ablauf der Probezeit (Art. 17 DSGVO) i.V. mit § 61 Abs. 1 Satz 2 StVG)
   - Tilgungsfristen für Daten der örtlichen Register, die auch im Fahrerlaubnisregister gespeichert sind (§ 61 Abs.3 StVG i.V. mit § 29 StVG):
     - 2,5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit bis zu einem Punkt
     - 5 Jahre bei Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten mit mehr als einem Punkt, von Fahrerlaubnisbehörden verhängten Verboten oder Beschränkungen ein fahrerlaubnisfreies Fahrzeug zu führen und bei Teilnahme an einem Aufbauseminar oder einer verkehrspsychologischen Beratung
     - 10 Jahre in allen übrigen Fällen

7. **Betroffenenrechte**
   Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18 und 20-23 zu:
   - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen
   - Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragen für den Datenschutz
   - Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**
   Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: DSGVO, BayDSG i.V.m. Straßenverkehrsgesetz (StVG), Fahrerlaubnisverordnung (FeV), Fahrlehrergesetz (FahrlG), Bayerisches Kostengesetz (BayKG). Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassung einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

9. **Widerrufsrecht bei Einwilligung**
   Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.